



IGEL

ENDNUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

(EULA)

BITTE LESEN SIE DIESE ENDNUTZER-LIZENZVEREINBARUNG („EULA“) SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE DIE IGEL-SOFTWARE VERWENDEN. INDEM SIE AUF „AKZEPTIEREN“ KLICKEN (ODER DEN BEDINGUNGEN DIESER EULA AUF ANDERE WEISE ZUSTIMMEN) ODER AUF DIE IGEL-SOFTWARE ZUGREIFEN, SIE INSTALLIEREN ODER AUF ANDERE WEISE NUTZEN, (A) AKZEPTIEREN SIE DIESE EULA UND ERKLÄREN SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DER ENDNUTZER AN DEREN BEDINGUNGEN GEBUNDEN IST; UND (B) SICHERN SIE ZU, DASS SIE DAS RECHT, DIE BEFUGNIS UND DIE VOLLMACHT HABEN, DIESE VEREINBARUNG IM NAMEN DES ENDNUTZERS ABZUSCHLIESSEN UND DEN ENDNUTZER AN DIE EINHALTUNG DER BEDINGUNGEN ZU BINDEN. WENN DER ENDNUTZER DEN BEDINGUNGEN DIESER EULA NICHT ZUSTIMMT, LIZENZIERT IGEL DIE IGEL-SOFTWARE NICHT AN DEN ENDNUTZER UND DER ENDNUTZER DARF AUF DIE IGEL-SOFTWARE NICHT ZUGREIFEN, SIE NICHT INSTALLIEREN ODER VERWENDEN. DER ENDNUTZER MUSS DIE NICHT VERWENDETE IGEL-SOFTWARE UNVERZÜGLICH LÖSCHEN.

1. **Allgemein.** Diese Endnutzer-Lizenzvereinbarung („EULA“) wird zwischen der IGEL Technology GmbH, Herrmann-Ritter-Str. 110, 28197 Bremen, Deutschland („IGEL“) und dem Kunden (natürliche oder juristische Person), der die lizenzierte IGEL-Software (wie unten definiert) zur Verwendung als Endnutzer erworben hat („Endnutzer“), geschlossen. Diese EULA gilt ausschließlich für IGEL-Software-Lizenzen, die von der IGEL Technology GmbH als Lizenzgeber gewährt werden. Der Erwerb von Lizenzen von anderen Lizenzgebern als der IGEL Technology GmbH unterliegt einer separaten Endnutzer-Lizenzvereinbarung (verfügbar unter www.igel.com). Der Endnutzer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass IGEL und seine Lizenzgeber im Verhältnis zwischen dem Endnutzer und IGEL die alleinigen Eigentümer aller Rechte, Ansprüche und Belange an der IGEL-Software sind und dass alle geistigen Eigentumsrechte (wie unten definiert), die der IGEL-Software immanent sind oder mit ihr in Verbindung stehen, das alleinige Eigentum von IGEL sind und bleiben. Alle Rechte, die dem Endnutzer nicht ausdrücklich gewährt werden, verbleiben bei IGEL und ihren Lizenzgebern. „IGEL-Software“ bezeichnet die Objektcodeform der proprietären IGEL-Software-Lösungen, einschließlich „IGEL OS“, der „Universal Management Suite“ („IGEL UMS“) und/oder des „IGEL Enterprise Management Pack“ („IGEL EMP“), die dem Endnutzer im Rahmen dieser EULAs lizenziert werden, zusammen mit allen dazugehörigen Updates und Dokumentationen. Für die vollständige Nutzung der IGEL-Software ist der Erwerb eines Subscription Keys erforderlich, wie in Abschnitt 2 unten näher beschrieben. „Dokumentationen“ bezeichnet alle offiziellen, veröffentlichten IGEL-Software-Betriebsanleitungen, Versionshinweise und Benutzerhandbücher für die IGEL-Software in elektronischer oder schriftlicher Form, die IGEL dem Endnutzer zur Verfügung gestellt hat oder auf andere Weise zugänglich macht. „Rechte an geistigem Eigentum“ bezeichnet alle vergangenen,



gegenwärtigen und zukünftigen Rechte der folgenden Art, die durch Gesetz oder durch Beschluss eines Gerichts weltweit bestehen oder geschaffen werden können: (a) Rechte im Zusammenhang mit Gebrauchsmustern und Geschmacksmustern, urheberrechtlichen Werken, einschließlich Urheberrechten, Urheberpersönlichkeitsrechten und verwandten Schutzrechten; (b) eingetragene und nicht eingetragene Marken- und Handelsnamensrechte und ähnliche Rechte; (c) Rechte an Geschäftsgeheimnissen; (d) Patente, gewerbliche Schutzrechte und bestimmtes technisches und nichttechnisches Know-How; (e) jede Art von anderen Eigentumsrechten und Rechten an geistigem Eigentum (f) Rechte an oder im Zusammenhang mit Eintragungen, Verlängerungen, Erweiterungen, Fortsetzungen, Kombinationen, Teilungen und Neuauflagen der unter den Buchstaben (a) bis (e) genannten Rechte sowie deren Anmeldung.

2. **Erwerb und Nutzung von IGEL-Software.** Der Endnutzer erhält die IGEL-Software, ob als vorinstallierte Version oder als ausführbare Installationsdatei, auf unterschiedliche Weise, z. B. über einen Software-Download oder vorinstalliert auf einem „Gerät“ (z. B. Endpoints oder virtuelle Maschinen). Alle nicht lizenzierten Versionen (d. h. ohne freigeschaltete Funktionen) und ausführbaren Installationsdateien haben einen stark eingeschränkten Funktionsumfang. Die bestimmungsgemäße Nutzung der IGEL-Software erfordert einen „**Subscription Key**“, eine technisch generierte und einmalige Buchstaben-/Zahlenkombination, um die produktive Funktionalität der IGEL-Software durch Eingabe der entsprechenden Lizenz innerhalb der IGEL-Software freizuschalten. Mit dem Kauf der IGEL-Software und des Supports (wie in Abschnitt 15 definiert) über einen Reseller erhält der Endnutzer einen oder mehrere Subscription Keys. Im IGEL-Lizenzportal („ILP“) kann der Endnutzer die Subscription Keys verwenden, um die technische Bereitstellung der Lizenzen und des Supports auf den Geräten vorzunehmen. Der Kauf erfolgt über einen Reseller auf der Grundlage einer Bestellung oder eines anderen Auftragsdokuments zwischen dem Endnutzer und dem Reseller, wenn eine entsprechende Bestellung von einem autorisierten IGEL-Distributor, der den Reseller beliefert, von IGEL akzeptiert wurde („**Bestellformular**“). Der Endnutzer verpflichtet sich, die in der entsprechenden Bestellung oder einem anderen Auftragsformular zwischen dem Endnutzer und dem jeweiligen Reseller festgelegten Beträge zu zahlen. Die Vergütung für den Subscription Key für die Lizenzen der IGEL-Software sowie für Wartung und Support werden, wie zwischen dem Endnutzer und dem Reseller vereinbart, in Rechnung gestellt. Ungeachtet des Vorstehenden akzeptiert der Endnutzer und erklärt sich damit einverstanden, dass die Vergütung für die Subscription Keys für die Lizenzen der IGEL-Software und die Vergütung für den Support im Voraus für die jeweils vereinbarte Laufzeit zu zahlen sind. Der Endnutzer erkennt an, dass der Reseller und IGEL unabhängig voneinander sind und dass der Reseller nicht befugt ist, IGEL in irgendeiner Weise zu verpflichten, Änderungen an dieser EULA vorzunehmen oder Garantien oder Zusicherungen im Namen von IGEL abzugeben, und dass IGEL keinerlei Haftung für Handlungen oder Unterlassungen eines Resellers übernimmt.

3. **Lizenzgewährung.** Unter der Voraussetzung, dass der Endnutzer die Beschränkungen und sonstigen Bedingungen dieser EULA einhält und die entsprechende Vergütung für den Subscription Key vollständig bezahlt, gewährt



IGEL dem Endnutzer eine einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung an der IGEL-Software, für die der Endnutzer einen Subscription Key erworben hat, für interne Geschäftszwecke des Endnutzers und ausschließlich in Übereinstimmung mit der Dokumentation. Die Nutzung der IGEL-Software ist auf die Anzahl und Art der Lizenzen für einen bestimmten Zeitraum oder auf unbestimmte Zeit (wie in Abschnitt 5.1 näher beschrieben) beschränkt, wie auf dem entsprechenden Bestellformular angegeben, mit dem der Subscription Key von IGEL erworben wurde.

4. **Third Party Service Provider.** Der Endnutzer darf seinen Third Party Service Provider (wie unten definiert) den Zugriff auf die IGEL-Software und deren Nutzung ausschließlich zum Nutzen des Endnutzers und seiner verbundenen Unternehmen (wie unten definiert) und nur in Übereinstimmung mit dieser EULA und der entsprechenden Dokumentation erlauben. Der Endnutzer ist verantwortlich und haftbar für alle Handlungen und Unterlassungen, die von ihm und seinen verbundenen Unternehmen und deren jeweiligen Benutzern begangen werden, als wären es die Handlungen und Unterlassungen des Endnutzers. Der Endnutzer ist nicht berechtigt, anderen Parteien den Zugriff auf die IGEL-Software oder deren Nutzung zu gestatten (mit Ausnahme der in Abschnitt 6 unten ausdrücklich genannten Fälle). IGEL ist berechtigt, technische Maßnahmen zum Schutz der IGEL-Software und/oder im Hinblick auf vereinbarte Beschränkungen hinsichtlich der Lizenz und der Nutzung der IGEL-Software durch den Endnutzer zu ergreifen. Dem Endnutzer ist es nicht gestattet, solche technischen Maßnahmen zu entfernen oder zu umgehen. „**Third Party Service Provider**“ bezeichnet eine Person, die beim Endnutzer oder seinen verbundenen Unternehmen angestellt ist oder als unabhängiger Auftragnehmer Dienstleistungen für diese erbringt (mit Ausnahme der in Abschnitt 6 genannten externen Dienstleister) und die IGEL-Software ausschließlich zum Nutzen des Endnutzers oder seiner verbundenen Unternehmen verwendet. „**Verbundene Unternehmen**“ sind Personen oder rechtliche Einheiten, die den Endnutzer oder IGEL (je nach Anwendbarkeit) kontrollieren, von ihnen kontrolliert werden oder unter gemeinsamer Kontrolle stehen, wobei Kontrolle bedeutet, unmittelbaren oder mittelbaren beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen durch den Besitz von stimmberechtigten Anteilen (Beteiligung an mehr als fünfzig Prozent (50 %) der stimmberechtigten Anteile oder Aktien eines Unternehmens, durch einen Vertrag, eine treuhänderische Verwaltung oder auf andere Weise) ausüben zu können.

5. Lizenzmodelle

5.1. Abhängig von der erworbenen Version der IGEL-Software, sind die unter Abschnitt 3 gewährte Lizenz und die Wartung und der Support entweder (a) zeitlich und räumlich unbeschränkt, auf die Installation und Nutzung der IGEL-Software auf der Anzahl von Geräten oder Instanzen beschränkt, die der Anzahl der vom Endnutzer erworbenen Lizenzen entspricht („**Perpetual License**“) oder (b) zeitlich auf die im Bestellformular angegebene Dauer beschränkt, auf die Installation und Nutzung der IGEL-Software auf der Anzahl von Geräten oder Instanzen beschränkt, die der Anzahl der vom Endnutzer erworbenen Lizenzen entspricht („**Subscription License**“). Einzelheiten zu der IGEL-Software-, den Wartungs- und



Supportangeboten und der entsprechenden Lizenzstruktur sind abrufbar unter https://www.igel.com/wp-content/uploads/2022/05/IGEL-OS-11_Subscription.pdf. Sofern mehrere Instanzen der IGEL-Software auf einem Gerät installiert und ausgeführt werden, ist für jede Instanz eine eigene gültige Lizenz erforderlich. Der Endnutzer ist nur berechtigt, Kopien der IGEL-Software zu erstellen, wie es für die Freischaltung von Funktionen auf der Anzahl von Geräten oder Instanzen, die der Anzahl der mit dem Subscription Key erworbenen Lizenzen entspricht, erforderlich ist, und sofern die IGEL-Software wie vorgesehen genutzt wird. Darüber hinaus ist der Endnutzer berechtigt, eine angemessene Anzahl von Sicherungskopien der IGEL-Software zu erstellen, soweit dies zur Unterstützung der Aufrechterhaltung seines internen Geschäftsbetriebs und zur Behebung von Notfällen im regulären Geschäftsbetrieb erforderlich ist. Diese Kopien müssen alle Mitteilungen und Urheberrechtsvermerke der IGEL-Software enthalten.

5.2. Sofern die IGEL-Software dem Endnutzer als Download zur Verfügung gestellt wird, umfasst die erworbene Lizenz das Recht, die IGEL-Software auf ein Gerät zu kopieren oder herunterzuladen, das die technischen Mindestanforderungen für den Betrieb der jeweiligen IGEL-Software erfüllt.

5.3. Die gleichzeitige Nutzung der erworbenen IGEL-Softwarelizenz auf mehr als einem Gerät ist nicht gestattet.

5.4. Der Endkunde ist berechtigt, seine an ein bestimmtes Gerät gebundene Lizenz auf ein anderes Gerät zu übertragen, wenn und soweit er die freigeschaltete IGEL-Software auf dem ursprünglich an die Lizenz gebundenen Gerät nicht mehr nutzt (z.B. durch Deinstallation der IGEL-Software).

6. **Externe Dienstleister.** Das Nutzungsrecht des Endnutzers gemäß dieser EULA umfasst das eingeschränkte Recht, externen Dienstleistern den Zugriff auf die IGEL-Software (mit Ausnahme von Testsoftware) und deren Nutzung im Rahmen von Cloud- oder Rechenzentrumsdiensten zu gestatten, die vom Endnutzer und ausschließlich zu dessen Gunsten in Auftrag gegeben wurden („**externe Dienstleister**“). Dies setzt voraus, dass der Endnutzer sicherstellt, dass der externe Dienstleister die Bedingungen dieser EULA einhält. Der Endnutzer ist für alle Handlungen und Unterlassungen seines externen Dienstleisters verantwortlich und haftbar, als ob es sich um eigene Handlungen und Unterlassungen handeln würde. Jede Verletzung dieser Vereinbarung durch diese externen Dienstleister stellt eine Verletzung durch den Endnutzer dar.

7. **Pre-Release Software; Evaluation Software.** Handelt es sich bei der unter diesem EULA zur Verfügung gestellten IGEL-Software um Software, die von IGEL (a) als Vorabversion der Software vor dem kommerziellen Start (z.B. gekennzeichnet durch die Begriffe „Release Candidate“ oder „Technology Preview“, wie unter <https://kb.igel.com/licensesmore-igelos11/en/software-releases-overview> („**Pre-Release Software**“) und/oder (b) zu Evaluierungs- oder ähnlichen Zwecken („**Evaluation Software**“, diese zusammen mit der Pre-Release Software, „**Testsoftware**“ genannt), darf der Endnutzer die in Abschnitt 3 gewährte Lizenz nur für seine eigene interne, nicht produktionsbezogene Evaluierung der Testsoftware nutzen. Der Endnutzer ist nicht berechtigt, die Testsoftware für andere



Zwecke zu verwenden, einschließlich Wettbewerbsanalysen, kommerzielle, professionelle oder gewinnorientierte Zwecke. Der Endnutzer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Vorabversion der Software möglicherweise nicht ordnungsgemäß funktioniert, vor der ersten kommerziellen Auslieferung wesentlich modifiziert werden oder jederzeit vollständig zurückgezogen werden kann. DER DOWNLOAD, DIE INSTALLATION, DER ZUGRIFF UND DIE NUTZUNG DER TESTSOFTWARE DURCH DEN ENDNUTZER ERFOLGT AUF EIGENES RISIKO UND AUF EIGENE KOSTEN DES ENDNUTZERS. UNGEACHTET ANDERER BESTIMMUNGEN DIESER EULA WERDEN DAS HERUNTERLADEN, DIE INSTALLATION, DER ZUGRIFF UND DIE NUTZUNG DER TESTSOFTWARE OHNE GEWÄHREISTRINGSRECHTE BEREITGESTELLT UND IGEL ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE NICHTVERLETZUNG, DIE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SUPPORTVERPFLICHTUNGEN UND ANDERE HAFTUNG UND VERPFLICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER INSTALLATION, DEM ZUGRIFF ODER DER NUTZUNG DER TESTSOFTWARE. Die in Abschnitt 3 gewährte Lizenz für die Testsoftware erlischt 30 Tage nach dem Download der Testsoftware, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

8. **Software von Drittanbietern.** Der Endnutzer bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass die IGEL-Software mit bestimmter Open-Source-Software sowie mit anderen Softwareprodukten von Drittanbietern, die zusammen mit der IGEL-Software oder in Verbindung mit dieser bereitgestellt werden (zusammenfassend „**Software von Drittanbietern**“) und auf die in der IGEL-Software selbst, in der Dokumentation oder auf der IGEL-Website verwiesen wird, zur Verwendung in Kombination mit der IGEL-Software bereitgestellt werden kann. Diese EULA gilt nicht für Software von Drittanbietern, nur die Bedingungen der Lizenzdokumente für die Software von Drittanbietern regeln den Zugriff des Endnutzers auf die entsprechende Software von Drittanbietern und deren Nutzung. Die Software von Drittanbietern wird dem Endnutzer ausschließlich unter den Bedingungen der entsprechenden Lizenzvereinbarungen für die Software von Drittanbietern zur Verfügung gestellt (auf die in der IGEL-Software selbst, in der Dokumentation oder auf der IGEL-Website unter <https://www.igel.com/terms-conditions/> verwiesen wird). Der Endnutzer bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass diese EULA die darin enthaltenen Bedingungen in keiner Weise ergänzt oder beeinträchtigt. SÄMTLICHE SOFTWARE VON DRITTANBIETERN WIRD OHNE JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, EINSCHLIESSLICH DER NICHTVERLETZUNG ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Wenn und soweit es für die jeweilige Lizenz der Drittsoftware erforderlich ist, stellt IGEL auf Anfrage des Endnutzers den erforderlichen Quellcode für die Drittsoftware zur Verfügung.

9. **Beendigung.** Der Endnutzer kann diese EULA jederzeit kündigen, wobei dies nicht zu einer Rückerstattung der Vergütung führt, indem er den Zugriff auf die IGEL-Software und deren Nutzung einstellt, die IGEL-Software aus der Umgebung des Endnutzers entfernt, alle Kopien der IGEL-Software und der Dokumentation vernichtet und IGEL schriftlich darüber informiert. IGEL ist berechtigt, diese EULA nach schriftlicher Mitteilung an den Endnutzer zu kündigen, wenn der Endnutzer



diese EULA wesentlich verletzt und (falls eine solche Verletzung behoben werden kann) der Endnutzer diese Verletzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach der schriftlichen Mitteilung von IGEL behebt. Bei Ablauf oder Kündigung dieser EULA enden die hierin gewährten Lizenzen automatisch, und der Endnutzer ist verpflichtet, alle Kopien der IGEL-Software und der Dokumentation, einschließlich aller Sicherungskopien, unverzüglich zu entfernen und zu vernichten. Alle Verpflichtungen zur Zahlung von Lizenz-, Support- und anderen Gebühren, die vor der Kündigung angefallen sind, bleiben nach der Kündigung bestehen.

10. **Audit.** Während der Laufzeit dieser EULA und für den darüberhinausgehenden Zeitraum von zwei (2) Jahren nach Beendigung der EULA oder der Laufzeit des Supportzeitraums für die betreffende IGEL-Software ist der Endnutzer verpflichtet, genaue und vollständige Aufzeichnungen über die Nutzung der IGEL-Software durch den Endnutzer zu führen, und der Endnutzer ist verpflichtet, (a) IGEL (oder von IGEL beauftragten Personen) zu gestatten, diese Aufzeichnungen und die Computerausstattung des Endnutzers zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Nutzung der IGEL-Software durch den Endnutzer mit dieser EULA übereinstimmt und dass der Endnutzer die geltenden Lizenz- und Supportvergütung für die IGEL-Software bezahlt hat; (b) auf Verlangen von IGEL durch einen Geschäftsführer oder leitenden Angestellten des Endnutzers bestätigen zu lassen, dass die Nutzung der IGEL-Software durch den Endnutzer zu jedem Zeitpunkt während der geltenden Lizenzdauer mit dieser EULA übereinstimmt; und (c) IGEL (oder von IGEL beauftragten Personen) die Einsichtnahme in Aufzeichnungen über die Nutzung der IGEL-Software durch den Endnutzer zu gestatten, sei es durch den Support von IGEL unter Verwendung der zur Verfügung stehenden Programme und/oder IGEL-Software oder auf andere Weise. IGEL darf einmal pro Kalenderjahr ein Audit durchführen (oder häufiger, wenn IGEL Kenntnis von der Nichteinhaltung wesentlicher Bestimmungen dieser EULA durch den Endnutzer hat oder nachvollziehbar davon ausgehen kann, dass dies der Fall ist). Audits finden während der normalen Geschäftszeiten und nach angemessener Vorankündigung statt. Unbeschadet sonstiger Rechte und Rechtsmittel ist der Endnutzer verpflichtet, im Falle der Feststellung einer Unterzahlung diese unverzüglich an IGEL zu zahlen. Wenn die Unterzahlung mehr als fünf Prozent (5 %) der vom Endnutzer für den geprüften Zeitraum zu zahlenden Beträge beträgt, muss der Endnutzer IGEL unverzüglich die angemessenen Kosten der Prüfung erstatten.

11. **Freistellung Verletzung von geistigen Eigentumsrechten.**

11.1. IGEL verteidigt (auf eigene Kosten) gegen den Endnutzer gestellte Ansprüche, aus Klagen oder Verfahren von unbeteiligten Dritten, die behaupten, die IGEL-Software verletze ein Patent oder Urheberrecht des Dritten („**Rechtsverletzung**“). IGEL entschädigt den Endnutzer schadlos in Bezug auf alle Schäden, die einem solchen Dritten von einem zuständigen Gericht als Ergebnis der Rechtsverletzung oder eines Vergleichs zwischen IGEL und dem Dritten zugesprochen werden. Die oben genannte Verpflichtung von IGEL setzt voraus, dass der Endnutzer (a) IGEL unverzüglich schriftlich über die behauptete Rechtsverletzung oder die Androhung einer solchen informiert, so dass IGEL durch eine verspätete Benachrichtigung nicht benachteiligt wird, (b) nichts unternimmt,

was IGELs Verteidigung gegen einen solchen Verletzungsanspruch beeinträchtigen könnte, und (c) IGEL das alleinige Recht einräumt, die Untersuchung, Verteidigung und Beilegung des Verletzungsanspruchs zu kontrollieren, und dass der Endnutzer auf IGELs Kosten angemessene Unterstützung leistet, falls IGEL dies verlangt. Wenn eine Rechtsverletzung geltend gemacht wird oder nach Ansicht von IGEL möglich erscheint, wird IGEL nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten entweder: (a) dem Endnutzer das Recht verschaffen, die angeblich Rechte Dritter verletzende IGEL-Software weiterhin zu nutzen; (b) die IGEL-Software zu ersetzen oder zu modifizieren, so dass keine Rechte mehr verletzt werden; oder (c), falls weder (a) noch (b) umsetzbar sind, diese EULA zu kündigen und dem Endnutzer die tatsächlich an IGEL gezahlten Lizenzvergütung für die betroffene IGEL-Software zu erstatten, vorbehaltlich einer linearen Abschreibung über einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab Kauf. IGEL übernimmt keine Haftung für Ansprüche wegen Rechtsverletzungen oder Behauptungen über Rechtsverletzungen, die auf folgenden Punkten beruhen: (a) die Kombination, den Betrieb oder die Verwendung der IGEL-Software mit Produkten, Dienstleistungen, Hardware, Daten oder anderen Materialien, die nicht von IGEL bereitgestellt wurden, wenn ein solcher Verletzungsanspruch durch die Verwendung der IGEL-Software allein vermieden worden wäre; (b) Änderungen oder Modifikationen der IGEL-Software durch den Endnutzer oder seine Vertreter oder auf Anweisung des Endnutzers; (c) die Nichtinstallation von Updates, die von IGEL zur Verfügung gestellt wurden; (d) die Nutzung der IGEL-Software durch den Endnutzer, nachdem IGEL dem Endnutzer eine nachfolgende, nicht verletzende Version der IGEL-Software oder deren Ersatz zur Verfügung gestellt hat; (e) die Nutzung der IGEL-Software in anderer Weise als in Übereinstimmung mit der Dokumentation und den geltenden Gesetzen; oder (f) wenn der Endnutzer ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von IGEL einen Vergleich oder ein Anerkenntnis in Bezug auf einen Verletzungsanspruch abschließt.

11.2. Der Endnutzer muss (auf seine Kosten) alle Ansprüche, Klagen oder Verfahren Dritter, die gegen IGEL, seine verbundenen Unternehmen und ihre jeweiligen Mitarbeiter, leitenden Angestellten und Direktoren erhoben werden („IGEL-Entschädigungsberechtigte“), in dem behauptet wird, dass die Nutzung der IGEL-Software durch den Endnutzer unter Verstoß gegen diese EULA geistige Eigentumsrechte Dritter oder geltende Gesetze verletzt, freistellen, verteidigen und schadlos halten. Der Endnutzer trägt alle Kosten und Schäden Dritter, die den Freistellungsberechtigten von IGEL per Urteil einer solchen Klage zugesprochen werden oder bei der Beilegung einer solchen Klage zwischen dem Endnutzer und einem solchen Dritten vereinbart wird, Voraussetzung ist, dass der/die Freistellungsberechtigte(n) von IGEL: (a) den Endnutzer unverzüglich über die Klage informiert, so dass der Endnutzer nicht durch eine Verzögerung einer solchen Benachrichtigung beeinträchtigt wird; und (b) auf Kosten des Endnutzers angemessene Unterstützung im Zusammenhang mit der Verteidigung oder Einigung leisten. Ungeachtet des Vorstehenden darf der Endnutzer keine Ansprüche ohne die Zustimmung des betreffenden IGEL-Entschädigungsberechtigten begleichen, sofern eine solche Beilegung erfordert, dass der IGEL-Entschädigungsberechtigte eine Haftung, ein Verschulden oder eine unrechtmäßige Handlung oder ein unrechtmäßiges Verhalten eingesteht und/oder anderweitig die



Zahlung von Schadensersatz durch den IGEL Entschädigungsberechtigten erfordert.

12. **Vertraulichkeit.** Jede Partei ist verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, die im Zusammenhang mit dieser EULA zur Verfügung gestellt werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben (mit Ausnahme der jeweiligen verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter und Berater jeder Partei, die davon Kenntnis haben müssen und sich schriftlich verpflichten, die Informationen unter Bedingungen vertraulich zu behandeln, die nicht weniger restriktiv sind als die hierin enthaltenen). „**Vertrauliche Informationen**“ sind alle nicht öffentlichen Informationen, die von einer Partei der anderen Partei direkt oder indirekt offengelegt werden, unabhängig davon, ob sie schriftlich, mündlich oder elektronisch mitgeteilt werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Preisgestaltung, Geschäftsgeheimnisse, Produktpläne, Produkte, Dienstleistungen, Kunden, Software, einschließlich der IGEL-Software (sowohl Objekt- als auch Quellcode), Dokumentation, Entwürfe, Erfindungen, Prozesse, Entwürfe, Zeichnungen, Technik, Hardwarekonfigurationsinformationen, Marketing- oder Finanzinformationen), die als „vertraulich“, „geschützt“ oder mit einer ähnlichen Bezeichnung versehen sind. Mündlich übermittelte Informationen gelten als vertrauliche Informationen, wenn diese Informationen zum Zeitpunkt ihrer Offenlegung als vertrauliche Informationen bezeichnet werden. Zu den vertraulichen Informationen gehören alle nicht-öffentlichen Informationen in Bezug auf IGEL-Software und alle zugehörigen Schulungen, Dokumentationen und andere damit zusammenhängende Materialien, unabhängig davon, ob diese Materialien als „vertraulich“, „geschützt“ oder ähnlich gekennzeichnet sind. Zu den vertraulichen Informationen können auch Informationen gehören, die einer Partei von einem oder mehreren Dritten offengelegt wurden. Ungeachtet des Vorstehenden umfassen vertrauliche Informationen keine Informationen, die: (a) vor dem Zeitpunkt der Offenlegung durch die offenlegende Partei öffentlich bekannt waren; (b) nach der Offenlegung durch die offenlegende Partei gegenüber der empfangenden Partei ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich bekannt werden; (c) sich zum Zeitpunkt der Offenlegung durch die offenlegende Partei bereits im Besitz der empfangenden Partei befinden (wie aus den Akten und Aufzeichnungen der empfangenden Partei hervorgeht); (d) von der empfangenden Partei von einem Dritten erlangt wurden, ohne dass dieser gegen seine Vertraulichkeitsverpflichtungen verstoßen hat; oder (e) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu verwenden oder auf diese Bezug zu nehmen (wie durch Dokumente und andere Nachweise im Besitz der empfangenden Partei belegt werden kann). Falls die empfangende Partei aufgrund von rechtlichen oder gerichtlichen Anordnungen verpflichtet ist, vertrauliche Informationen offenzulegen, wird die empfangende Partei die offenlegende Partei vor der Offenlegung unverzüglich schriftlich darüber informieren, so dass die offenlegende Partei genügend Zeit hat, eine einstweilige Verfügung oder andere angemessene rechtliche Schritte zu unternehmen, und nur den Teil der vertraulichen Informationen offenlegen, zu dessen Offenlegung die empfangende Partei gesetzlich verpflichtet ist.



13. **Wartung und Supportleistungen**

13.1. Der Endnutzer kann Wartung für die IGEL-Software erwerben, die den Endnutzer zu offiziellen IGEL-Software-Produktaktualisierungen, -Upgrades, -Erweiterungen oder anderen Änderungen berechtigen („**Wartung**“). Im Rahmen der Wartung erhält der Endnutzer Zugang zu Versionen der Software mit geänderten Funktionalitäten, die IGEL nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit für den Endnutzer freigibt. Neue Versionen der IGEL-Software (so genannte „**Release-Versionen**“) werden Endnutzern mit aktiver Wartung (oder entsprechenden Subscriptions, die Wartung beinhalten) für alle seine aktiven Lizenzen der IGEL-Software auf demselben Level zur Verfügung gestellt. IGEL kann dem Endnutzer nach eigenem Ermessen auch „Stable Releases“ und/oder „Private Builds“ für die IGEL-Software zur Verfügung stellen, die noch nicht den Status „End of Maintenance“ erreicht hat. „Private Builds“ sind Aktualisierungen der IGEL-Software, die in erster Linie auf die Behebung von Fehlern abzielen, während „Stable Releases“ darüber hinaus auch neue Features oder Funktionen enthalten können. IGEL ist nicht verpflichtet, neue Versionen, „Patches“, „Hotfixes“ oder andere Anpassungen oder Modifikationen der Software von Drittanbietern zu veröffentlichen. Die Installation neuer Versionen, „Stable Releases“, „Private Builds“ und Software von Drittanbietern liegt ausschließlich in der Verantwortung des Endnutzers. Offizielle Updates, die von IGEL im Rahmen der Wartung zur Verfügung gestellt werden, mit Ausnahme von Technology Previews oder „Release Candidate Updates“, gelten als IGEL-Software im Sinne dieser EULA.

13.2. Der Endnutzer kann auch Supportleistungen für die IGEL-Software erwerben („**Support**“). Der gesamte für die IGEL-Software bereitgestellte Support (einschließlich der Supportstufen) wird in den jeweils aktuellen IGEL-Bedingungen für Wartungs- und Supportservices beschrieben, die unter <https://www.igel.com/terms-conditions/> eingesehen werden können, und er unterliegt diesen Bedingungen. Wenn der Endnutzer Support für die IGEL-Software erwirbt, ist er verpflichtet, Support in der gleichen Stufe und für die gleiche Anzahl aller aktiven Lizenzen der IGEL-Software zu erwerben und aufrechtzuerhalten.

14. **Datensicherung.** Der Endnutzer ist dafür verantwortlich, in regelmäßigen Abständen Datensicherungen durchzuführen und diese Daten auf einem separaten Datenträger zu sichern. Dies wird insbesondere vor der Installation eines Updates empfohlen. Darüber hinaus ist der Endnutzer dafür verantwortlich, sich durch geeignete Maßnahmen vor Datenverlusten zu schützen.

15. **Compliance mit anwendbarem Recht.** Der Endnutzer verpflichtet sich, alle Gesetze, Verordnungen und Vorschriften („**Anwendbare Gesetze**“) einzuhalten, die für den Zugriff des Endnutzers auf die IGEL-Software und deren Nutzung sowie für das Verhalten des Endnutzers im Zusammenhang mit dieser EULA gelten, insbesondere in Bezug auf die geltenden Gesetze zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes sowie zur Korruptionsbekämpfung, die während der Laufzeit dieser EULA gelten.

16. **Nutzungseinschränkungen.** Sofern nicht gesetzlich zulässig oder von IGEL ausdrücklich schriftlich bestätigt, wird der Endnutzer keinem verbundenen



Unternehmen, Benutzer oder Dritten (einschließlich externen Dienstleistern) Folgendes gestatten:

- a) Urheberrechts- oder Patentvermerke, Marken, Handelsnamen, Dienstleistungsmarken, Logos, Legenden zu eingeschränkten Rechten oder Eigentums- oder Vertraulichkeitsvermerke der IGEL-Software oder -Dokumentationen zu entfernen, zu verdecken oder zu verändern;
- b) den Quellcode der IGEL-Software oder einer ihrer Komponenten, Kopien, Adaptionen, Transkription oder von einem zusammengefügt Teil auf irgendeine Weise zu ermitteln, zu dekompile, zu dekonstruieren, zu kopieren, zu duplizieren, nachzubauen, zu zerlegen oder zu decodieren oder zu versuchen, eines der vorgenannten Dinge zu tun;
- c) die IGEL-Software im Wettbewerb mit IGEL zu verwenden, anzubieten, zu übertragen oder zu vertreiben, einschließlich auf Time-Sharing- oder Dienstleister-Basis;
- d) die IGEL-Software zu modifizieren, anzupassen, zu übersetzen oder abgeleitete Werke auf Grundlage der IGEL-Software zu erstellen oder in irgendeiner Weise dafür zu sorgen, dass die IGEL-Software irgendwelchen Open-Source-Verpflichtungen unterliegt;
- e) die IGEL-Software zu transferieren;
- f) eine Implementierung der IGEL-Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs) zu erstellen, offenzulegen, zu vertreiben, zu sublizenzieren, zu lizenzieren oder anderweitig zu übertragen, es sei denn, dies geschieht zur Unterstützung der autorisierten Nutzung der IGEL-Software durch den Endnutzer innerhalb seiner internen Organisation;
- g) Software, Geräte oder andere Mittel zu verwenden, die darauf ausgelegt sind, jegliche Form von Subscription Keys oder Kopierschutz zu umgehen oder zu entfernen, die von IGEL in Verbindung mit der IGEL-Software verwendet werden, oder die IGEL-Software zusammen mit einem Subscription Key oder einem anderen Kopierschutzgerät zu verwenden, das nicht von IGEL oder über einen Reseller geliefert wurde; oder
- h) die IGEL-Software, ihre Komponenten oder Anpassungen oder die dazugehörige Dokumentation abzutreten, zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu vermieten, zu verleasen, zu vertreiben, zu unterlizenzieren oder anderweitig zu übertragen oder zu übermitteln, vorbehaltlich des gemäß Abschnitt 6 zulässigen eingeschränkten Unterlizenzrechts in Bezug auf externe Dienstleister.

17. Allgemeines.

17.1. **Abtretung.** Sofern hierin nicht ausdrücklich gestattet, darf der Endnutzer seine Rechte und Pflichten aus dieser EULA weder ganz noch teilweise abtreten, übertragen, belasten, untervergeben oder in irgendeiner anderen Weise damit



handeln. Jede versuchte Abtretung, die gegen das Vorstehende verstößt, ist ungültig und hat keine Wirkung.

17.2. **Exportbeschränkung.** Der Endnutzer wird IGEL-Software weder direkt noch indirekt exportieren oder re-exportieren oder den Export oder Re-Export wissentlich zulassen, wenn dies gegen geltende Export- und Importkontrollgesetze und -vorschriften verstößt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Vorschriften der Europäischen Union, des United States Bureau of Industry and Security, des United Kingdom Department for Business, Innovation & Skills, Kanadas und anderer Länder und Behörden, soweit für diese EULA anwendbar.

17.3. **Aufhebung.** Sollte eine Bestimmung dieser EULA nach geltendem Recht nicht durchsetzbar, nichtig oder ungültig sein oder eine Lücke enthalten, wird die Gültigkeit dieser Bedingungen davon nicht berührt und die übrigen Bestimmungen bleiben in vollem Umfang gültig. Die betreffende Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was IGEL im Hinblick auf den Zweck der ungültigen oder nichtigen Bestimmung beabsichtigt hat.

17.4. **Gesamte EULA.** Vorbehaltlich Abschnitt 8 stellt diese EULA zusammen mit allen anderen Dokumenten, die durch Verweis in diese EULA aufgenommen wurden, die vollständige und ausschließliche Erklärung zwischen IGEL und dem Endnutzer in Bezug auf die IGEL-Software dar und ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen und Vereinbarungen bezüglich des hierin enthaltenen Gegenstands.

17.5. **Höhere Gewalt.** Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen Partei für Verluste oder Schäden, die sich aus einer Verzögerung oder Nichterfüllung eines Teils dieser EULA ergeben (mit Ausnahme der Nichtzahlung von Vergütung), wenn eine solche Nichterfüllung oder Verzögerung durch Umstände verursacht wird, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der Parteien liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Überschwemmungen, Feuer, Kriegshandlungen, Terrorismus, Erdbeben und höhere Gewalt; die Unfähigkeit, finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, ist jedoch ausdrücklich ausgeschlossen. IGEL haftet bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht für Versäumnisse oder Verzögerungen, die aufgrund von Versäumnissen des Endnutzers bei der Erfüllung von dessen Verpflichtungen gemäß dieser EULA entstehen.

17.6. **Änderung.** Jegliche Änderung der EULA ist nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden Parteien unterzeichnet wurde.

17.7. **Geltendes Recht.** Diese EULA und alle Ansprüche und Handlungen des Endnutzers im Zusammenhang mit der IGEL-Software unterliegen dem deutschen Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser EULA ergeben, sind die Gerichte in Bremen, Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) gilt nicht für diese EULA.

17.8. **Sprache.** Diese EULA wurde ursprünglich in deutscher Sprache erstellt und dann in die englische Version übersetzt. Im Falle von Zweifeln bezüglich der Auslegung dieser EULA und ihrer Bestimmungen gilt die deutsche Version, die unter



<https://www.igel.de/geschaeftsbedingungen/> eingesehen und heruntergeladen werden kann, als Referenz für die Auslegung herangezogen.

Juli 2022